



RAIKA KLAGE

Verein zur Durchsetzung der Rechte
der Genossenschaftler der Raiffeisenbank
auf Einhaltung der Satzung (ZVR: 511676191)



ERWEITERUNG DES VEREINSZWECKS





BEKANNTGABE

Um den ständig wachsenden Herausforderungen einer globalisierten Gesellschaft gerecht zu werden, um Ressourcen zu bündeln und Synergien zu nutzen, hat der Vorstand des Vereins **RAIKA KLAGE** nach Verhandlungen am 21. Februar 2019 einstimmig beschlossen, dass die Wahrnehmung der Interessen der von

Herrn **Hermann ALBRECHT**

vertretenen Gruppe von Personen aus Vorarlberg in Zukunft durch den Verein erfolgen soll.

Konkrete Maßnahmen werden sein:

-  Information der interessierten Kreise über tatsächliche, vermutete oder behauptete Rechts- und Satzungsverletzungen durch das Leitungsorgan von Raiffeisenbanken in Westösterreich
-  Bereitstellung einer „Whistleblower-Plattform“ zur Anzeige von vermuteten Satzungswidrigkeiten, Unregelmäßigkeiten oder Rechtswidrigkeiten
-  Informationskampagne, um eine große Anzahl an Genossenschaftlern zur aktiven Teilnahme an der Generalversammlung und der Wahl der Funktionäre zu motivieren
-  Bereitstellung von kostenloser Beratung von Personen, die sich durch das Verhalten von Funktionären oder Angestellten von Raiffeisen geschädigt oder benachteiligt fühlen



RAIKA KLAGE

Verein zur Durchsetzung der Rechte
der Genosschafter der Raiffeisenbank
auf Einhaltung der Satzung (ZVR: 511676191)



- Finanzierung von gerichtlicher Durchsetzung und Übernahme des Prozessrisikos von Rechtsansprüchen gegenüber sich rechts- und satzungswidrig verhaltenden Einzelpersonen und Organisationen aus dem Umfeld Raiffeisen
- Öffentlichkeitsarbeit zur Stärkung des Raiffeisengedankens, zur Aufdeckung von Fehlverhalten einzelner Funktionäre, um eine Sanktionierung durch die Raiffeisenorganisation zu bewirken
- Stärkung der Revision und der Finanzmarktaufsicht durch die Weitergabe erhaltener Informationen über behauptete Missstände

Zu diesem Zwecke hat der Vorstand einstimmig beschlossen, dass im Zuge einer Generalversammlung vorgeschlagen wird zu beschließen, dass

- der Vereinszweck fürderhin generell auf alle Raiffeisenbanken und Raiffeisen Organisation in ganz Österreich erweitert wird
- die von Herrn Hermann Albrecht vertretene Gruppe von Personen aus Vorarlberg, die akuten Verbesserungsbedarf bei der Umsetzung des Zwecks der Raiffeisenbanken in Vorarlberg sieht, in den Verein voll integriert wird
- dass der Verein seine bisherige Identität und Zielsetzung beibehält und auch weiterhin **ausschließlich der Vereinszweck und keine Einzelinteressen verfolgt werden**

der Vereinsvorstand
Fischamend, am 2019-02-21